

01.07.04

Antrag
des Landes Baden-Württemberg

Entschließung des Bundesrates zur Aufhebung der Einstufung des westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera* Le Conte) durch die Kommission als Quarantäneschadorganismus in der Europäischen Gemeinschaft

Staatsministerium Baden-Württemberg
Der Staatssekretär

Stuttgart, den 1. Juli 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Aufhebung der Einstufung des westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera* Le Conte) durch die Kommission als Quarantäneschadorganismus in der Europäischen Gemeinschaft

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 09. Juli 2004 aufzunehmen. Nach Vorstellung im Plenum soll die Entschließung den Ausschüssen zur weiteren Beratung überwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Böhmler

Entschließung des Bundesrates zur Aufhebung der Einstufung des westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera* Le Conte) durch die Kommission als Quarantäneschadorganismus in der Europäischen Gemeinschaft

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Europäischen Kommission mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Einstufung des westlichen Maiswurzelbohrers als Quarantäneschadorganismus in der Richtlinie 2000/29/EG aufgehoben wird.

Nach dem Auftreten des Maiswurzelbohrers in mehreren Mitgliedstaaten trifft die Einstufung des Schädlings bei den "Schadorganismen, deren Auftreten nirgends in der Gemeinschaft festgestellt wurde" durch die EU im Anhang 1 der Richtlinie 2000/29/EG nicht mehr zu. Dies gilt insbesondere für neue Mitgliedstaaten (z.B. Ungarn), in denen der Maiswurzelbohrer bereits der Hauptschädling in den Maiskulturen ist.

Die von der EU im Rahmen der Entscheidung 2003/766/EG vom 24. Oktober 2003 über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte in der Gemeinschaft vorgeschriebene Ausrottung des Käfers ist fachlich nicht durchführbar. Die vorgeschriebenen Maßnahmen gewährleisten nach gesicherter fachlicher Erkenntnis keinen nachhaltigen Erfolg. So ist inzwischen bekannt, dass der Maiswurzelbohrer auch in anderen Kulturen überleben kann. Damit ist eine Ausrottung nicht mehr möglich und auch Fruchtfolgemaßnahmen, wie sie in der Befallszone in den Jahren nach dem Erstauftreten vorgeschrieben sind, sind nicht mehr zielführend.

Die durch die Vorgabe einer Befallszone von einem Kilometer Radius und einer zusätzlichen Sicherheitszone von fünf Kilometer Radius betroffene Fläche (insgesamt etwa 11.500 Hektar Fläche) erfordert somit einen enormen organisatorischen und finanziellen Aufwand, ohne dass damit eine Ausrottung zu gewährleisten ist. Überdies stellt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auch auf den genannten, über den eigentlichen Befall weit hinausreichenden Flächen eine vermeidbare Belastung der Umwelt dar.

Die Aufhebung der Einstufung würde stattdessen eine angemessene, flexible und bedarfsgerechte Bekämpfung des Maiswurzelbohrers am jeweiligen Ort des Befalls ermöglichen.